

Immobilien Vermittlungsservice

Große Isel 8, 89233 Neu Ulm, Telefon: 0731-718 812 800

Sämtliche Angebote erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Sie werden durch den Empfänger anerkannt, sofern er von diesen Angeboten Gebrauch macht, so z.B. durch Annahme einer Offerte bzw. einer Mitteilung (schriftlich oder mündlich) über des betreffende Objekt/Angebot.

1. Angebote

Unsere Angebote erfolgen aufgrund der uns vom Auftraggeber erteilten Auskünfte. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht übernehmen. Irrtum und Zwischenverkauf/Vermietung bleiben vorbehalten.

2. Provisionshöhen Vermietung Gewerbe

Gewerbe: 3 Monatskaltmieten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

2.1 Provisionshöhe Vermietung aus einem Suchauftrag für Wohnzwecke

Eine Provisionspflicht des Wohnungssuchenden aus einem Suchauftrag (Vermittlungsvertrag) ist nur durch folgenden Voraussetzungen möglich.

- a.) Der Vermittler darf nur einen gleichartigen Suchauftrag (bspw. 3 Zimmer mit mindestens 75 m², Altbau mit Balkon und Einbauküche) entgegen nehmen.
- b.) Der Suchauftrag ist daher möglichst eng zu fassen.
- c.) Der Vermittlungsvertrag (Suchauftrag) bedarf der Textform
- d.) Der Vermittler kann nur ein Entgelt verlangen, wenn ihm die Vermarktung der konkreten Wohnung nicht bereits vor Erteilung des Suchauftrages gestattet war.

– Der Vermittler kann letztlich nur dann eine Provision verlangen, wenn es zum Abschluss eines Mietvertrages kommt.

In einzelnen Fällen können Objekte auch Provisionsfrei angeboten werden. Einen Hinweis auf die eventuelle Provisionsfreiheit wird im Exposé aufgeführt.

3. Provisionshöhen Verkauf

Käuferprovision ab einem Kaufpreis von 100.000 €: 4,76 % inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Käuferprovision bis zu einem Kaufpreis von 100.000 €: Pauschal 4.500 € inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

Neubauprojekte- und Objekte die als Erstbezug (nicht älter als zwei Jahre) angeboten werden, sind für den Käufer sofern nichts anderes im Exposé aufgeführt ist provisionsfrei.

In einzelnen Fällen können gebrauchte Objekte auch provisionsfrei angeboten werden. Hier wird dann in der Regel im Exposé darauf hingewiesen.

4. Provisionsanspruch

Provisionsanspruch besteht und wird fällig, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung bezüglich das von uns benannten Objektes ein Vertrag geschlossen bzw. beurkundet worden ist. Eine Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit ist ausreichend. Mehrere Auftraggeber haften für die vereinbarte Provision als Gesamtschuldner. Der Provisionsanspruch entfällt nicht, wenn der Vertrag aufgrund Eintritts einer auflösenden Bedingung erlischt oder ein Rücktrittsrecht ausgeübt wird, wenn die andere Partei den Rücktritt zu vertreten hat.

5. Vorkenntnis des Angebotsempfängers

Unsere Angebote sind ausschließlich für den Angebotsempfänger bestimmt und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Weitergabe -auch auszugsweise – an Dritte ohne unsere Zustimmung haftet der Weitergebende für die volle Courtage, wenn ein Vertrag zustande kommt. Der Empfänger eines Angebots, dem das angebotene Verkaufs- oder Vermietungsobjekt bereits bekannt ist, ist verpflichtet, uns dies unverzüglich –spätestens innerhalb von 3 Tagen – schriftlich anzuzeigen. Unterlässt er diese Anzeige, ist er im Falle eines Vertragsabschlusses über das im Angebot nachgewiesene Objekt zu Zahlung der vereinbarten Provision verpflichtet.

6. Vertragsverhandlungen und Abschluss

Wir sind berechtigt, beim Vertragsschluss anwesend zu sein, ein Termin ist uns daher rechtzeitig mitzuteilen. Wir haben des weiteren Anspruch auf Erteilung einer Kopie des Vertrages und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden. Erfolgen Vertragsverhandlungen und/oder der Vertragsabschluss ohne unsere Anwesenheit, so ist der Kunde verpflichtet, sowohl über den Vertragsstand als auch die Konditionen des geschlossenen Vertrages Auskunft zu erteilen.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ulm.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.